

Antrag A 13

zur 14. Landesdelegiertenversammlung

Antragsteller: Kreisverband Viersen



Die Landesdelegiertenversammlung möge beschließen:

1 Keine GEZ Reform zu Lasten der Wirtschaft und der Arbeitsplätze

2 Die MIT NRW fordert den Landtag auf, einer Verabschiedung des derzeitigen
3 Entwurfes zur GEZ Reform nicht zuzustimmen und eine für den Mittelstand
4 umsetzbare und günstigere Lösung zu erarbeiten.

5 Begründung:

6 Die Reform der GEZ ist mit einem neuen Gebührenmodell geplant. Sollte diese
7 Reform den Landtag in der derzeit erarbeiteten Form durchlaufen, wird erneut der
8 Mittelstand stark in Anspruch genommen und zur Kasse gebeten. Hier besonders
9 Kleinbetriebe und Unternehmen mit mehreren Standorten.

10 Es ist vorgesehen, die GEZ-Gebühren nicht mehr wie bisher anhand einzelner
11 gemeldeter Geräte sondern durch eine Haushaltspauschale abzugelten. Dieser Plan
12 soll 2013 umgesetzt werden.

13 Sieht man sich die Fakten jedoch genauer an, wird man schnell feststellen, dass hier
14 der Teufel im Detail liegt.

15 Der Entwurf sieht unterschiedliche Systeme für private Haushalte und Unternehmen
16 vor. Während jeder Privathaushalt den Pauschalbetrag einmal pro Monat zu
17 entrichten hat - unabhängig davon, ob er überhaupt ein TV- oder Rundfunkgerät
18 besitzt oder nicht -, fällt dieser Betrag für Unternehmen mehrfach an, je nachdem wie
19 viele Mitarbeiter sie haben.

20 So fällt bei einer Mitarbeiterstärke von 5 bis 14 Personen tatsächlich nur der einfache
21 Betrag an. Ab 15 Mitarbeitern werden zwei Beiträge fällig, ab 50 sind es vier
22 Beitragseinheiten, ab 250 dann acht. Mit 20.000 Mitarbeitern müssen 150 Beiträge
23 pro Monat entrichtet werden. Das heißt: Die Belastung pro Mitarbeiter sinkt, je größer

24 ein Unternehmen ist.

25 Dadurch werden nicht nur Kleinbetriebe stärker belastet als Großkonzerne. Ein
26 Restaurant mit 50 Beschäftigten zahlt heute, mit einem Fernseher im Gastraum und
27 einem Radio in der Küche, pro Monat knapp 24 Euro an Rundfunkgebühren.
28 Derselbe Betrieb müsste nach dem neuen Modell zukünftig knapp 72 Euro pro Monat
29 bezahlen.

30 Hinzu kommt, dass diese Staffel nicht für das gesamte Unternehmen, sondern für
31 jede Betriebsstätte gilt. Verteilen sich die Mitarbeiter also auf mehrere Filialen, wird
32 es dadurch teurer. Zum Beispiel bezahlt ein Unternehmen mit 200 Mitarbeitern, die
33 alle am selben Standort arbeiten, vier Beiträge pro Monat. Arbeiten diese 200
34 Mitarbeiter aber verteilt auf fünf Filialen mit je 40 Kollegen, müssen zehn Beiträge
35 berappt werden.

36 In Zukunft muss die Mitarbeiterzahl nachgewiesen werden anstelle der Menge der
37 Fernseher. Dem Bürokratismus sind erneut Tür und Tor geöffnet.

38 **Votum der Antragskommission: Annahme**